

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ranstadt

Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Im Waschboden“ in der Kerngemeinde Ranstadt.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt hat in ihrer Sitzung am 11.09.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Im Waschboden“ in der Kerngemeinde Ranstadt, gefasst.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung nach § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

08.10.2019 bis einschließlich 08.11.2019

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt, während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist können Anregungen vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gewichtige Gründe, die eine Verlängerung der Auslegungsdauer erfordern würden, liegen nicht vor.

Der Öffentlichkeit wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zu dem Planentwurf können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung während des Offenlegungszeitraums abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind die Unterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet unter <https://www.ranstadt.de/startseite/oeffentliche-bekanntmachungen> einzusehen.

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Demnach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung:

Planziel der Änderung ist die Zulassung von Reihen- und Mehrfamilienhäusern. Zur Umsetzung dieser Bebauung ist die Änderung der Verkehrsführung einhergehend mit einer Änderung der überbaubaren Grundstücksflächen vorgesehen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung ist aus nf. Planskizze ersichtlich.



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt

Ranstadt, den 28.09.2019